

Bemessungssatz Beihilfe NRW

Beitrag von „Susannea“ vom 20. April 2024 21:52

Zitat von sevilla

Also spricht zukünftig nichts dagegen, dass ich die Kinderzuschläge und das Kindergeld erhalte (und weiterhin 50% Beihilfe), aber die Kinder über meine Frau (jeweils 80%) beihilfeberechtigt sind und meine Frau 70% Beihilfe erhält, oder?

Doch, ich denke, das widerspricht sich. Also in Berlin und beim Bund ginge das nicht, da muss man die haben, um den höheren Beihilfesatz zu erhalten.